

E. W. Bonsels & Co. Nachf., Mün-	Robert Lutz, Stuttgart.
chen.	Georg Merseburger, Leipzig.
Adolf Bonz & Comp., Verlbbh.,	Morawe & Scheffelt, Verlag, Ber-
Stuttgart.	lin.
Concordia Deutsche Verlags-Anstalt	Rudolf Mosse, Abil. Buchverlag,
Engel & Doeche, Berlin.	Berlin.
J. G. Cotta'sche Buchh. Nachf.,	Nicolaische Verlagsbh. N. Strüder,
Stuttgart — Berlin.	Berlin.
Deutsche Bibliothek, Berlin.	Ernst Ohle, Düsseldorf.
Deutsche Landbuchhandlung G. m.	Pantheon-Verlag, Berlin.
b. H., Berlin.	Paul Parey, Berlin.
Deutsche Verlags-Anstalt, Stutt-	Gebrüder Paetel, Berlin.
gart.	Phoebus-Verlag, München.
Deutschmeister-Verlag, München.	Kässler & Cie., Zürich.
Heinrich Diekmann, Halle (Saale).	Der Rhein-Verlag A.-G., Basel.
Georg W. Dietrich, München.	August Scherl G. m. b. H., Berlin.
Dreiländerverlag, München.	Josef Schlaud, Würzburg.
Alexander Dunder Verlag, Wei-	Hugo Schmidt Verlag, München.
mar.	August Schulze's Verlag, Berlin.
Otto Elsner, Verlagsges. m. b. H.,	Carl Schünemann, Bremen.
Berlin.	Siebenhäuser Verlag, Arthur v.
J. Engelhorn's Nachf., Stuttgart.	Strom, Schreiberhau (Ageb.).
Gebrüder Enoch, Hamburg.	Karl Siegismund, Berlin.
Dr. Eysler & Co., Berlin.	Josef Singer Verlag, Leipzig.
Heinr. Feesche, Hannover.	Gerhard Stalling, Oldenburg i. Gr.
Felsen-Verlag, Buchenbach i. B.	J. F. Steinkopf, Stuttgart.
Egon Fleischel & Co., Berlin.	Storms Kursbuch, Verlagsges. m.
Fleischhauer & Spohn, Stuttgart.	b. H., Leipzig.
F. Fontane & Co., Berlin.	Tägliche Rundschau G. m. b. H.,
Furche-Verlag G. m. b. H., Berlin.	Berlin.
W. Gente, Hamburg.	R. Thienemanns Verlag, Stuttgart.
Friedrich Gersbach, Bad Pyrmont.	Ullstein & Co., A.-G., Berlin.
Greiner & Pfeiffer, Stuttgart.	Union Deutsche Verlagsges., Stutt-
Fr. Wilh. Grunow, Leipzig.	gart.
Hansa Verlag f. mod. Lit. Leo	Verlag Aurora Kurt Martin,
Kajet, Berlin-Tegel.	Weinböhla.
Jakob Hegner, Verlag, Hellerau.	Verlag Deutsche Buchwerkstätten,
Richard Hermes, Verlag, Hamburg.	Dresden.
Hesperos-Verlag, Grünwald-Mün-	Verlag Es werde Licht G. m. b. H.,
chen.	Berlin.
Otto Hillmann Verlag, Leipzig.	Verlag Seldwyla, Bern.
G. Hirth's Verlag, München.	Verlag Gebrüder Stiepel G. m.
Max R. Hoffmann Verlag, Berlin.	b. H., Reichenberg i. Böhmen.
Hoffmann & Campe, Verlag, Ber-	W. Bobach & Co., Leipzig.
lin.	Martin Warneck, Berlin.
Alfred Janssen, Hamburg.	Theodor Weicher, Leipzig.
Internationale Bibliothek, Berlin.	Georg Westermann, Braunschweig.
Der Kentaur-Verlag, Berlin.	Wittig & Schobloch (vorm. Rob.
Wolf von Kornatzki, Verlag, Wei-	Friese's Verlag), Dresden-Wach-
mar.	witz.
Carl Krabbe Verlag, Erich Guß-	A. W. Bickfeldt, Osterwieck (Harz).
mann, Stuttgart.	Fr. Billeßen (Heinrich Beenken),
	Berlin.

Allgemeiner Deutscher Buchhandlungsgehilfen-Verband.

Im vergangenen Monat Juni gelangten zur Auszahlung:

- M 1503.— Krankengelder,
- " 600.— Begräbnisgelder,
- " 7896.60 Wittwen- und Waisengelder (einschl. Zuschläge),
- " 1538.63 Invalidegelder (einschl. Zuschläge),
- " 200.— Notstandsunterstützungen.

Leipzig, den 6. Juli 1921. Der Vorstand.

Noch einmal „um den 3. Band“.

(Vgl. Vbl. Nr. 33 u. 57.)

Zum Thema des »dritten Bandes« hatte ich in diesem Blatte Nr. 57 vom 9. März einen kurzen betrachtenden Artikel geschrieben. Er hatte seinen Ursprung ganz ausschließlich in einer Reaktion meines persönlichen Urteils gegenüber einigen Darlegungen und Schlüssen der Firma Cotta zur gleichen Angelegenheit in der Nummer 33 dieses Blattes und bewegte sich in zwei Angeln:

In der Meinung, daß die Familie Bismarck dem Erscheinen des »dritten Bandes« bei Lebzeiten des Kaisers stärker und nachhaltiger widerstrebt habe, als die angezogene Darstellung der Firma Cotta dies erkennen läßt,

und in der Meinung, daß die Anrufung des Urheberschutzes durch den Kaiser zum mindesten menschlich durchaus verständlich sei.

Wenn ich auf den ersten dieser beiden Punkte — und nur auf diesen — heute noch einmal zurückkomme, so bestimmt mich dazu eine mit kürzlich gewordene Mitteilung der Familie Bismarck, der ich bis vor etlichen Tagen ein ganz Fremder war. Diese Mitteilung ließ mich erkennen, daß, von einer Spanne des Schwankens zu Beginn des Jahrhunderts abgesehen, die Familie Bismarck das Erscheinen des »dritten Bandes« bis nach dem Heimgange des Kaisers hinauszuschieben mit allen Kräften und unter Opfern bemüht gewesen ist. Und sie zeigte mir, daß auch meine damalige Darstellung diese Haltung der Familie Bismarck nicht in voller Reinheit der Linien erkennen ließ, daß sie vielmehr dazu angetan war, einen Schatten darauf zu werfen. Aus so gewedtem Schuldgefühl habe ich dann die Familie Bismarck gebeten, mir vollen Einblick in die Quellen zu gewähren, habe diese sorglich geprüft und schreibe nachstehend verantwortungsvollen Sinnes nieder, wie sich nun, in ihren Beziehungen zwischen der Familie Bismarck und dem Verlage Cotta, die Vorgeschichte und die Geschichte des »dritten Bandes« meinem Auge darstellt:

1. Durch den Vertrag zwischen dem Altreichskanzler und Cotta vom 6. Juli 1890 verpflichtete sich der erstere nicht etwa, die von ihm damals beabsichtigten »Erinnerungen aus seinem Leben« herauszugeben; nach ausdrücklicher Vertragsbestimmung sollte vielmehr Cotta keinerlei Schadenersatzanspruch zustehen, wenn der Reichskanzler seine Absicht nicht zur Ausführung brächte. Cotta aber verpflichtete sich, bei Übergabe des Manuskripts M 100 000.— für jeden Band zu zahlen; dadurch sollte er das unbeschränkte Verlagsrecht dieser Bände für alle Sprachen erwerben. »Einzelne Bände oder Teile des Werkes« sollte Cotta auf Wunsch des Fürsten erst nach dessen Tode erscheinen zu lassen verpflichtet sein.

2. Auf Grund dieses Vertrags hat der Altreichskanzler nur das Manuskript zu den beiden ersten Bänden der »Gedanken und Erinnerungen« dem Verlage übergeben; das Manuskript zu dem sogenannten dritten Bande, der übrigens aus äußeren Grüünden ein Fragment geblieben ist, hat er zurückgehalten. Er äußerte selbst wiederholt Zweifel daran, ob dieser Band bei Lebzeiten des Kaisers veröffentlicht werden solle, und überließ schließlich die Entscheidung darüber seinem Sohne Herbert. An diesem Bande hatte daher Cotta auf Grund des Vertrags vom 6. Juli 1890 keinerlei Verlagsrecht erworben; er hatte nur Anspruch darauf, daß der dritte Band, wenn er veröffentlicht werde, in seinem Verlage erschien.

Diese Rechtslage erkannte Herr Adolf Kröner nach dem Tode des Fürsten-Reichskanzlers ausdrücklich an, indem er zuerst durch Herrn Dr. Hugo Jacobi, dann (1899) persönlich an den Fürsten Herbert mit der Bitte um Aushändigung des dritten Bandes herantrat. Er wollte ihn sofort veröffentlichen und bot dafür ein Honorar von M 400 000.— an. Er sagte dazu: »Wir haben an den beiden ersten Bänden weit mehr verdient als wir erwarteten, und da möchte der Cottasche Verlag das tun, was er in solchem Falle oft schon getan hat, d. h. das Honorar erhöhen. Es wird mir eine Freude und Ehre sein, der Familie Bismarck für jeden der beiden ersten Bände noch M 100 000.— zuzuwenden.« Fürst Herbert schlug beide Angebote aus mit der Begründung, daß er freie Hand in der Frage der Veröffentlichung behalten wollte; aber im August 1900 ließ er sich doch zu einem Vertrage mit Cotta bereitfinden, weil er seinen Erben die Verantwortung durch von ihm getroffene feste Bestimmungen abnehmen wollte. Erst durch diesen Vertrag vom 22. August 1900 erwarb Cotta auch an dem dritten Bande ein Verlagsrecht.

Der Vertrag verpflichtete Cotta, die ihm von den Erben des Fürsten Herbert bei dessen Tode auszuhändigenden nachgelassenen Schriften des Fürsten Otto Bismarck, die sich in einem beiderseits versiegelten Umschläge befanden, ohne jede Streichung als weiteren Band der »Gedanken und Erinnerungen« binnen Jahresfrist, jedoch nicht vor 1910, zu veröffentlichen. Bei Übergabe des Manuskripts dieser Schriften hatte Cotta wiederum M 100 000.— zu zahlen, dazu von jedem verkauften Exemplar 25% des Ladenpreises, sowie bei Verkauf des Übersetzungsrechts die Hälfte des Erlöses. Das Manuskript wurde bei einer Berliner Bank hinterlegt mit der Bestimmung, daß es nach dem